

Medienmitteilung

Swiss Re schlägt Erhöhung der ordentlichen Dividende um 8,2% auf 4.60 CHF und Aktienrückkaufprogramm von 1,0 Mrd. CHF vor

- Der Verwaltungsrat beantragt Erhöhung der ordentlichen Dividende um 8,2% auf 4.60 CHF je Aktie
- Genehmigung eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms im Wert von bis zu 1,0 Mrd. CHF beantragt
- Sir Paul Tucker wird zur Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrates vorgeschlagen
- Mathis Cabiallavetta, Hans Ulrich Märki und Jean-Pierre Roth treten nicht zur Wiederwahl an
- EVM-Einkommen von 3,7 Mrd. USD für 2015, ökonomisches Eigenkapital von 37,4 Mrd. USD
- Mit 9,6% Steigerung des ökonomischen Eigenkapitals im Zeitraum 2011–2015 hat Swiss Re ihr Finanzziel auf Gruppenebene von 10% beinahe erreicht

Zürich, 16. März 2016 – An der bevorstehenden Generalversammlung von Swiss Re am 22. April 2016 wird der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von 4.60 CHF je Aktie vorschlagen. Zudem wird der Verwaltungsrat die Genehmigung eines neuen öffentlichen Aktienrückkaufprogramms im Wert von bis zu 1,0 Mrd. CHF beantragen. Ausserdem schlägt der Verwaltungsrat die Wahl von Sir Paul Tucker als neues Mitglied des Verwaltungsrates vor. Ab heute liegen der Jahresbericht 2015 von Swiss Re und der Bericht zum ökonomischen Bewertungssystem (Economic Value Management, EVM) 2015 vor.

Das sehr gute Geschäftsergebnis 2015 von Swiss Re veranlasst den Verwaltungsrat, eine höhere ordentliche Dividende von 4.60 CHF je Aktie zu beantragen. Im Vorjahr hatte die ordentliche Dividende 4.25 CHF je Aktie betragen. Zudem beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms im Wert von bis zu 1,0 Mrd. CHF, das jederzeit vor der Generalversammlung 2017 ausgeübt werden kann. Mit dieser Massnahme beabsichtigt Swiss Re, Kapital an die Aktionäre zurückzuführen, sofern überschüssiges Kapital zur Verfügung steht, Grossschäden ausbleiben und sich keine anderweitigen Geschäftsmöglichkeiten bieten, die Swiss Re's strategischen und finanziellen Zielsetzungen entsprechen, und sofern die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für den Aktienrückkauf vorliegen. Wenn ein neues öffentliches Aktienrückkaufprogramm erfolgt, wird Swiss Re der

Media Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 7171

New York
Telefon +1 914 828 6511

Hongkong
Telefon +852 2582 3660

Investor Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com
 @SwissRe

Generalversammlung im April 2017 die Vernichtung der zurückgekauften Aktien beantragen.

Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Re: «2015 war ein weiteres sehr erfolgreiches Jahr für Swiss Re, und die langfristigen Aussichten unseres Geschäfts stimmen uns positiv. Drei Dinge heben uns ab: Kapitalstärke, Kundenbeziehungen und Fachwissen. Unsere starke Kapitalisierung und die daraus resultierende finanzielle Flexibilität sind längerfristig von grossem Wert. Sie steht bei Bedarf zur Verfügung – zum Vorteil unserer Kunden und unserer Aktionäre.»

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung jährlich einzeln gewählt werden. Der Verwaltungsrat beantragt, Walter B. Kielholz für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017 als Mitglied des Verwaltungsrates und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung wiederzuwählen.

An der Generalversammlung vom 22. April 2016 beantragt der Verwaltungsrat, folgende Personen für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen:

- Raymond K.F. Ch'ien
- Renato Fassbind
- Mary Francis
- Rajna Gibson Brandon
- C. Robert Henrikson
- Trevor Manuel
- Carlos E. Represas
- Philip K. Ryan
- Susan L. Wagner

Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker als neues nicht-exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen. Sir Paul Tucker war Deputy Governor der Bank of England, verantwortlich für Finanzstabilität. Er hat bei der Bank of England ab 1980 verschiedene leitende Funktionen ausgeübt, unter anderem ab 2002 als Mitglied des Monetary Policy Committee. Ebenfalls war er Mitglied des Steuerungsausschusses des G20 Financial Stability Board und Mitglied des Verwaltungsrates der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. Sir Paul Tucker, geboren 1958, hat am Trinity College, Cambridge, einen BA-Abschluss in Mathematik und Philosophie erworben. 2014 wurde er für seine Verdienste für das Zentralbankwesen mit der Ritterwürde geehrt.

Mathis Cabiallavetta, Hans Ulrich Märki und Jean-Pierre Roth treten an der anstehenden Generalversammlung nicht zur Wiederwahl an. Mathis Cabiallavetta wurde 2008 in den Verwaltungsrat gewählt und war von März

2009 bis April 2015 Vizepräsident. Hans Ulrich Märki war seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates, während Jean-Pierre Roth 2010 in den Verwaltungsrat gewählt wurde. Swiss Re dankt allen drei Verwaltungsratsmitgliedern für ihre langjährige Unterstützung und ihren Einsatz.

Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Re: «Ich danke allen drei Mitgliedern für ihr Engagement in den vergangenen Jahren und ihre Kompetenz, mit dem sie Swiss Re unterstützt haben. Es war ein Privileg, mit ihnen zusammenzuarbeiten, und ich wünsche ihnen das Beste für die Zukunft.»

Die Statuten der Swiss Re sehen vor, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates gewählt werden. Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen oder wiederzuwählen:

- Renato Fassbind
- C. Robert Henrikson
- Carlos E. Represas
- Raymond K.F. Ch'ien (neu)

«Say on Pay» bei Swiss Re

Die Statuten sehen vor, dass die Aktionäre jährlich gesondert und bindend über den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abstimmen. Zum zweiten Mal werden die Aktionäre bindend über die Vergütung befinden. Die Aktionäre haben den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeit zwischen der Generalversammlung 2016 und der nächsten Generalversammlung 2017 zu genehmigen. Zudem stimmen die Aktionäre über den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr (2017) ab. Ausserdem stimmen die Aktionäre über den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr (2015) ab.

Um Aktionärinnen und Aktionären, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, die Ausübung ihres Stimmrechts zu erleichtern, können Aktionäre ihre Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter über den Webservice für Anleger unter www.sherpany.com/swissre bis Sonntag, 17. April 2016, 23.59 Uhr MESZ, online erteilen. Die Informationen finden sich in den Unterlagen, welche mit der Einladung verschickt werden.

Publikation des Geschäftsberichts 2015

Heute veröffentlicht Swiss Re ihren Geschäftsbericht 2015 unter dem Titel «Wir machen die Welt widerstandsfähiger.» Der Geschäftsbericht besteht aus dem Unternehmensprofil und dem Finanzbericht mit dem geprüften Jahresergebnis für 2015. Der Bericht ist auch online verfügbar und kann heruntergeladen werden unter:

www.swissre.com/investors/financial_information

Publikation der EVM-Ergebnisse 2015

Nach der Bekanntgabe der auf US GAAP basierenden Finanzergebnisse 2015 am 23. Februar 2016 veröffentlicht Swiss Re heute ihre EVM-Ergebnisse 2015. Economic Value Management (EVM) ist Swiss Re's eigenes Bewertungssystem, das Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf einer marktnahen Basis misst. Das ermöglicht eine nicht durch Rechnungslegungsstandards beeinflusste ökonomische Sicht der Erträge. EVM bildet den Ausgangspunkt für die Berechnung der ökonomischen Solvenz und wird zur Steuerung des Geschäfts hinsichtlich Planung, Tarifierung und Reservierung eingesetzt.

Swiss Re wies 2015 ein jährliches EVM-Einkommen von 3,7 Mrd. USD aus, verglichen mit 5,2 Mrd. USD im Vorjahr. Der EVM-Gewinn belief sich dank starkem Neugeschäft auf 480 Mio. USD, lag aber unter dem Vorjahreswert von 1,3 Mrd. USD, da die Akquisition von Guardian Financial Services (Guardian) durch Admin Re® zu einem geschätzten ökonomischen Verlust am Anfang der Transaktion führte.

Per 31. Dezember 2015 lag das ökonomische Eigenkapital von Swiss Re bei 37,4 Mrd. USD, verglichen mit 38,4 Mrd. USD per 31. Dezember 2014. Das ökonomische Eigenkapital je Aktie belief sich per 31. Dezember 2015 auf 110,6 USD (110,7 CHF), verglichen mit 112,1 USD (111,4 CHF) per Ende 2014.

Mit 9,6% hat Swiss Re ihr Ziel einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung des ökonomischen Eigenkapitals je Aktie um 10% beinahe erreicht, nachdem sie die Vereinbarung, Guardian zu erwerben, angekündigt hatte.

Der EVM-Bericht 2015 kann heruntergeladen werden unter:

www.swissre.com/investors/financial_information

Über Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist ein führender Wholesale-Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers. Die von Swiss Re direkt oder über Broker betreuten internationalen Kunden sind Versicherungsgesellschaften, mittlere bis grosse Unternehmen und Kunden des öffentlichen Sektors. Swiss Re nutzt ihre Kapitalstärke, ihre Fachkompetenz und ihre Innovationsfähigkeit zur Entwicklung von Lösungen, die von Standardprodukten bis hin zu ausgeklügelten kundenspezifischen Versicherungsdeckungen für sämtliche Geschäftssparten reichen und das Eingehen von Risiken ermöglichen, was für Unternehmen und den allgemeinen Fortschritt von wesentlicher Bedeutung ist. Swiss Re wurde 1863 in Zürich gegründet und ist über ein Netz von Gruppengesellschaften und Vertretungen an mehr als 70 Standorten präsent. Das Unternehmen wird von Standard & Poor's mit «AA-», von Moody's mit «Aa3» und von A.M. Best mit «A+» bewertet. Die Namenaktien der Holdinggesellschaft für die Swiss Re Gruppe, Swiss Re AG, sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange gemäss dem International Reporting Standard kotiert und werden unter dem Tickersymbol SREN gehandelt. Für weitere Informationen zur Swiss Re Gruppe besuchen Sie unsere Website www.swissre.com oder folgen Sie uns auf Twitter [@SwissRe](https://twitter.com/SwissRe).

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf www.swissre.com/media

Die B-Roll können Sie per E-Mail anfordern unter media_relations@swissre.com.



Hinweis zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Diese Medienmitteilung enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (u.a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», « fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem und damit zusammenhängende Entwicklungen;
- eine Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe;

- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen der Gruppe;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen der Gruppe infolge von Änderungen in der Anlagepolitik oder der veränderten Zusammensetzung ihres Anlagevermögens und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- Unsicherheiten bei der Bewertung von Credit Default Swaps und anderer kreditbezogener Instrumente;
- die Möglichkeit, dass sich mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften keine Erlöse in Höhe der für die Rechnungslegung erfassten Marktwertbewertungen erzielen lassen;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten;
- die Möglichkeit, dass die Absicherungsinstrumente der Gruppe nicht wirksam sind;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf grosse Naturkatastrophen, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung der versicherten Schadenereignisse;
- terroristische Anschläge und kriegerische Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- Policenerneuerungs- und Stornoquoten;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- in Kraft getretene, hängige oder künftige Gesetze und Vorschriften, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, sowie die Auslegung rechtlicher oder regulatorischer Bestimmungen;
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln;
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
- bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- Verschärfung des Wettbewerbsklimas; und
- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist kein Angebot oder Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.